

Wie sich Bund und Kantone die Energiepolitik aufteilen

*Dr. Walter Steinmann,
Direktor des Bundesamtes für
Energie, BFE*

Wie sich Bund und Kantone die Energiepolitik aufteilen

Seit den Terrorangriffen von New York und Washington sind nun bald zwei Monate vergangen. Für uns alle haben sie die Sicht der Welt verändert. Udenkbares ist Wirklichkeit geworden, Gewissheiten wurden in Frage gestellt, das Gefühl der Sicherheit ist erschüttert. Die jetzt herrschende Verunsicherung erinnert mich an ein Ereignis vor 28 Jahren, das weniger plötzlich eintrat, aber bei vielen Menschen ebenfalls einen Sinneswandel auslöste. Bei der ersten Erdölkrise von 1973 stieg der Rohölpreis innert kurzer Zeit um das Vierfache. In der Schweiz fand die Hochkonjunktur ein abruptes Ende. Die Weltwirtschaft stürzte in eine Rezession. Der Traum von der billigen, unbegrenzt zur Verfügung stehenden Energie schien ausgeträumt.

In diesem Klima der Unsicherheit erschallte der Ruf nach einer umfassenden Energiepolitik. Bereits im Herbst 1974 setzte der Bundesrat die Eidg. Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) ein. In den Jahren 1979 bis 1981 erinnerte der zweite Erdölpreisschock in unangenehmer Weise an die Aktualität und die Dringlichkeit ihrer Arbeiten. Die GEK empfahl die Schaffung eines Energieartikels in der Bundesverfassung. Der Artikel scheiterte jedoch 1983 in einem ersten Anlauf knapp am Ständemehr.

Die Behörden waren sich damals einig, das trotzdem etwas geschehen musste. Unter dem Eindruck der verlorenen Abstimmung konzentrierten sie sich auf die wenigen bereits bestehenden Verfassungskompetenzen im Baurecht und Umweltschutz. 1985 einigten sie sich auf das Energiepolitische Programm von Bund und Kantonen mit einer klaren Aufgabenteilung und 24 konkreten Massnahmen. Die Kantone verpflichteten sich vor allem zu Energiesparmassnahmen im Bau- und Heizungsbereich, der Bund für die Unterstützung der Energieforschung, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, die energetische Sanierung von Bundesbauten sowie die Information der Bevölkerung.

Am 26. April 1986 entfachte das Unglück von Tschernobyl die energiepolitische Diskussion aufs Neue. Zwei Sondersessionen des Parlaments befassten sich mit Ausstiegszenarien und einem neuen Anlauf für den Energieartikel. Dieser wurde in der zweiten Abstimmung am 23. September 1990 mit 71 Prozent Ja-Stimmen in die Bundesverfassung aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein zehnjähriges Moratorium für den Bau neuer Kernkraftwerke beschlossen. Die Ausstiegsinitiative wurde abgelehnt.

Die Antwort des Bundesrates auf die drei Volksentscheide von 1990 hiess Energie 2000. Das Aktionsprogramm begann mit dem Energienutzungsbeschluss von Dezember 1991, der allen Kantonen dazu diente, ihre Gesetzgebung der neuen Energiepolitik anzupassen. Die Kantone waren mit ihrem speziellen Programm seit Beginn aktive Teilnehmer von Energie 2000. Städte und Gemeinden konnten sich u.a. mit dem neuen Label „Energistadt“ beteiligen. Wichtige Partner meines Bundesamtes sind seit Ende der 70-er Jahre die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen.

Wie Sie wissen, ist Energie 2000 inzwischen von EnergieSchweiz abgelöst worden. Mit dem Energiegesetz und der Energieverordnung haben die Kantone am 1. Januar 1999 zusätzliche Aufgaben übernommen. Der Bund fördert Einzelprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien, rationelle Energienutzung und Abwärmenutzung nur noch im Rahmen von Projekten von nationaler Bedeutung. Die Kantone entwickeln eigene Förderprogramme, für die sie Globalbeiträge des Bundes erhalten.

Die bisherigen Erfahrungen fliessen in eine Revision der Energieverordnung ein, die auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten dürfte. Neu werden die Globalbeiträge an die Kantone noch transparenter und nach besser vollziehbaren Kriterien verteilt. Die kantonalen Förderprogramme werden auf Grund des Energiegesetzes auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. EnergieSchweiz ist das wichtigste Instrument des Bundesrates zur Erreichung unserer Energie- und Klimaschutzziele. Die Schweiz hat die Kyoto-Verpflichtungen vor zwei Jahren im CO₂-Gesetz festgehalten: die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger sind bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern.

Der Verbrauch fossiler Energien teilt sich in der Schweiz etwa zu gleichen Teilen in Brenn- und Treibstoffe. Im gleichen Ausmass wie dem Verkehr kommt deshalb dem Gebäudebereich bei der CO₂-Absenkung eine hervorragende Bedeutung zu. Damit wir unsere CO₂-Ziele erreichen können, muss der Gebäudepark Schweiz den fossilen Energieverbrauch bis 2010 um 15 Prozent senken. Die Basis ist das Jahr 1990. Dazu genügt es nicht, energieeffiziente Neubauten zu erstellen. Gute Lösungen braucht es vor allem auch für die Sanierungen. Die technischen Lösungen sind vorhanden. Neue werden hinzukommen. Die Zielvorgaben werden nach dem Jahre 2010 weiter verschärft werden müssen in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Auch hierfür werden die technologischen Voraussetzungen erfüllt sein. Zwei Beispiele von berufener Seite mögen dies untermauern.

Die Energie-Kommission der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) hat 1999 untersucht, ob, mit welchen Konsequenzen und bis wann eine Halbierung der CO₂-Emissionen in der Schweiz möglich wäre. Sie hat die Möglichkeit bejaht. Gravierende Konsequenzen wären keine zu befürchten. Benötigt würde allerdings mindestens ein Drittel des neuen Jahrhunderts und höchstwahrscheinlich eine Energieabgabe.

Der ETH Zürich schwebt die Vision einer „2000-Watt-Gesellschaft“ vor. Die Forscher möchten den Energieverbrauch der Schweiz mit einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung in Einklang bringen und ihn bis Mitte dieses Jahrhunderts auf das Niveau des heutigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Weltenergieverbrauchs reduzieren. Eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf ein Drittel des heutigen Verbrauchs sei durch neue Technologien möglich. Zurück zum Hier und Heute. Mit dem Gebäude-Qualitätsstandard MINERGIE liegt ein klar beschriebenes Label vor. Es deckt mit seinen Anforderungen den Neubau wie auch Umbauten und Sanierungen ab. Mit der konsequenten Realisierung des MINERGIE-Standards könnte der Energieverbrauch in Wohnbauten im Durchschnitt um die Hälfte gesenkt werden. Heute gibt es bereits Bauten mit einem derart geringen Energiebedarf, dass sogar auf eine Heizanlage verzichtet werden kann (Passivhäuser).

Ich möchte hier ein persönliches Anliegen einflechten. Bei den bisher erstellten MINERGIE-Häusern ist schwergewichtig auf eine optimale Gebäudehülle und Klimatechnik gesetzt worden. Dies ist zweifellos richtig. Als zweiten Schritt gilt es aber, im Innern ebenso konsequent vorzugehen. Mit effizienten Elektrogeräten kann noch ein grosses Sparpotenzial erschlossen werden. Eine Hilfe hierzu liegt in Griffnähe: Ab Anfang nächsten Jahres wird für einige Haushaltgeräte die in der EU eingeführte Energieetikette auf den Energieverbrauch hinweisen und sinnvolle Kauf- und Investitionsentscheide fördern.

Das Label MINERGIE bietet eine Kommunikationsbasis für alle Beteiligten. Es erleichtert die Verständigung zwischen Bauherrschaft, Architekt und Ausführenden, ermöglicht eine effiziente Abwicklung der Planung und Realisierung und hat einen positiven Einfluss auf die Qualitätssicherung. Damit können unnötige Kosten vermieden werden. Der Bund begrüsst den MINERGIE-Standard und stellt sich voll und ganz hinter dieses Pionierwerk der Kantone. Die Planer und die gesamte Baubranche sind aufgefordert, die rationelle Energienutzung zu einer Richtschnur ihrer gesamten Tätigkeit zu machen.

Den Verantwortlichen von MINERGIE ist es gelungen, in erstaunlich kurzer Zeit den neuen Standard in breiten Kreisen bekannt zu machen. Diesem Zweck dienen ganz besonders die jährlichen MINERGIE-Messen und Seminare wie das heutige. Es ist mir deshalb eine Freude, mit meiner Grussbotschaft den Einstieg in diesen Anlass zu markieren und Ihnen allen einen lehrreichen, anregenden Tag mit ergiebigen Gesprächen und interessanten Begegnungen zu wünschen.

